kantonglarus

Telefon 055 646 60 11/12/15
E-Mail: staatskanzlei@gl.ch
www.gl.ch

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Glarus, 13. Februar 2018
Unsere Ref: 2017-322

Vernehmlasssung i.S. Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Inhalt der Vorlage

In der vorliegenden RTVV-Teilrevision werden die Grundlagen für die zielgruppenspezifische Werbung der SRG und der privaten Veranstalter mit einer Konzession geschaffen sowie die Spielregeln für die zielgruppenspezifische Werbung festgelegt. Unter den geltenden rechtlichen Grundlagen ist es der SRG und den anderen Veranstaltern mit einer Konzession nicht erlaubt, ihre konzessionierten Programme mit zielgruppenspezifischer Werbung auszustrahlen. Ebenfalls soll für die lokal-regionalen Veranstalter mit einer Konzession die Einfügung von zielgruppenspezifischer Werbung in den konzessionierten Programmen verankert werden.

Zudem werden die Werbebestimmungen der SRG angepasst: Aus Rücksichtnahme auf andere Medienunternehmen sollen spezifische Beschränkungen vorgesehen werden. Für alle Veranstalter gelten soll der Minderjährigenschutz. Aus Gründen der Transparenz und aus aufsichtsrechtlichen Gründen wird eine Melde- bzw. Berichterstattungspflicht eingeführt, sofern Programme mit zielgruppenspezifischer Werbung ausgestrahlt werden

Die Leistungen der SRG zugunsten von Sinnesbehinderten werden ausgebaut. Schliesslich werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) zu ermöglichen.

2. Stellungnahme

2.1. *Zur Vorlage im Allgemeinen*

Der Regierungsrat des Kantons Glarus ist mit der vom Bund vorgesehenen Änderung der Radio- und Fernsehverordnung grundsätzlich einverstanden, insbesondere auch mit der Einführung von zielgruppenspezifischer Werbung für die SRG und lokale Anbieter mit Konzession. Auch bei den übrigen Punkten ist der Regierungsrat einverstanden.

2.2. *Zielgruppenspezifische Werbung*

Der Regierungsrat begrüsst diese neue Möglichkeit für alle. Die Schweizer Medien und insbesondere die SRG und die lokalen Anbieter befinden sich hier nicht primär in einem Konkurrenzkampf innerhalb der Schweiz, sondern mit privaten Anbietern rund um die Schweiz, wie die verbreiteten Werbefenster z. B. auf deutschen Privatsendern deutlich zeigen. Die noch grössere Konkurrenz besteht aber bei den sozialen Medien wie Facebook und Google, die mit zielgruppenspezifischer Werbung Milliardengewinne machen und diese Mittel dem schweizerischen Markt entziehen.

Wir gehen allerdings davon aus, dass vor allem die regionalen privaten Radio- und Fernsehstationen durch die neu geschaffene, zielgruppenspezifische Werbemöglichkeit der SRG nicht benachteiligt werden sollen. Daher begrüssen wir die Einschränkung in Art. 22 Abs. 1ter, wonach die SRG zielgruppenspezifische Werbung nicht ausschliesslich nach geografischen Kriterien definieren darf.

Wir sind im Grundsatz einverstanden mit der zeitlichen Beschränkung der Werbung auf 12 Minuten und davon nur 4 Minuten für zielgruppenspezifische Werbung (Art. 22 Abs. 2 RTVV). Wir fragen uns allerdings, ob vor dem Hintergrund des neuen Gebührenregimes nicht noch weitere Einschränkungen zu prüfen sind. Der SRG werden trotz Reduktion letztendlich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ein Ärgernis bei der SRG ist die Unterbrecherwerbung nach 20 Uhr und auch bei Spielfilmen und Serien. Hier sind die deutschen öffentlich-rechtlichen Sender weiter. Wir regen an, hier zusätzliche Beschränkungen zu prüfen, sei es in der RTVV, sei es in der Konzession.

2.3. *Verbesserungen für Menschen mit Sinnesbehinderung/Ausgabenüberschüsse*

Wir begrüssen die geplanten Änderungen, insbesondere den Ausbau der untertitelten Sendungen und den Ausbau der Sendungen mit Gebärdensprache. Der Ausbau der Verbreitung von Sendungen via Internet wird zudem die Möglichkeiten noch vergrössern.

2.4. *Unterstützung der SDA*

Wir begrüssen es, dass künftig auch die Schweizerische Depeschenagentur AG (SDA) unterstützt werden soll. Die SDA spielt eine wichtige Rolle für die journalistische Qualität. Insbesondere die kleineren Redaktionen der Lokalpresse sowie die regionalen Radio- und Fernsehstationen sind auf die Berichterstattung der SDA angewiesen, da sie ihnen sorgfältig recherchierte und gut aufbereitete Informationen zur Verfügung stellt. Vielfach schaffen es so auch Meldungen aus kleineren Kantonen in die Redaktionen der SRG oder von grösseren Tageszeitungen. Dass die SDA Unterstützung dringend nötig hat, zeigen die bedenklichen Entwicklungen der letzten Tage.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Rolf Widmer	Hansjörg Dürst
Landammann	Ratsschreiber

E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

versandt am: 15. Feb. 2018